



Vechta, 08.04.2026

UWG LK Vechta  
Heinrich Luhr  
Dammer Straße 38  
49439 Steinfeld

**Anfrage UWG vom 15.03.2026;  
Übernachtung und Touristen, Jahresreport 2025**


Sehr geehrter Herr Luhr,

wie Sie bereits in Ihrer Anfrage ausgeführt haben, wird in Meldeformularen der Beherbergungsbetriebe im Landkreis Vechta nicht abgefragt, welchen Zweck die Übernachtung hat. Ihre Anfrage kann daher nicht beantwortet werden. Für die Betriebe dürfte es meist unerheblich sein, ob der Gast aus touristischem Interesse oder dienstlich übernachtet.

Grundsätzlich vertritt der Landkreis die Auffassung, dass jede einzelne Übernachtung, sei sie aus privatem oder dienstlichen Interesse, wichtig für die regionale Wertschöpfung ist. Hinzu kommt, dass bspw. Monteure, Handelsvertreter etc. auch die heimische Gastronomie nutzen und damit ebenfalls zur Wertschöpfung beitragen.

Saisonarbeiter oder Beschäftigte in der Fleischindustrie wohnen eher selten in Beherbergungsbetrieben, sondern sind entweder in betriebseigenen Unterkünften oder in Privatwohnungen untergebracht. Diese Unterkünfte fallen aus der Statistik heraus.

Mit freundlichem Gruß

  
Tobias Gerdesmeyer  
Landrat



NATIONAL BUREAU OF STANDARDS  
Gaithersburg, Maryland 20899

1980-1981

1980-1981  
1980-1981  
1980-1981

1980-1981  
1980-1981

1980-1981  
1980-1981

1980-1981  
1980-1981

1980-1981  
1980-1981

1980-1981  
1980-1981